

B E K A N N T M A C H U N G

16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sendenhorst – Sondergebiet Esch –

Der Ausschuss für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Sendenhorst hat am 11.09.2025 in öffentlicher Sitzung unter Tagesordnungspunkt 9 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss:

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Sendenhorst beschließt die Einleitung eines Verfahrens für die 16. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Sendenhorst im Nordwesten von Sendenhorst, Ortslage Albersloh. Inhalt der Änderung ist die Umwandlung von „Fläche für die Landwirtschaft“ in „Sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung: Nutzung von Windenergie und Landwirtschaft“. Dadurch sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung von Windenergieanlagen innerhalb der Teilflächen geschaffen werden.

Der Geltungsbereich der 16. Flächennutzungsplanänderung ist so begrenzt, dass unter Berücksichtigung eines Entwicklungsspielraumes nur eine Windkraftanlage angeordnet werden kann. Betroffen ist eine Teilfläche des Flurstücks Gemarkung Albersloh, Flur 1, Flurstück 17.

Der Geltungsbereich ist in der beigefügten Plankarte fettumrandet dargestellt.

2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Sendenhorst beauftragt die Verwaltung, die landesplanerische Anfrage gem. § 34 (1) LPlG durchzuführen.
3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Sendenhorst beschließt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB und die TÖB-Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB zum Verfahren für die 16. FNP- Änderung und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung der Verfahren.

Ziel des Verfahrens zur 16. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Windenergieanlage im Gebiet „Esch“ in der Ortslage Albersloh.

Im Rahmen dieses Verfahrens soll die Umwandlung von „Fläche für die Landwirtschaft“ in „Sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung: Nutzung von Windenergie und Landwirtschaft“ erfolgen.

Die Fläche für die Errichtung der Windenergieanlage liegt außerhalb eines im Regionalplan vorgesehenen Windenergiegebietes.

Die rechtliche Ermächtigung für die Ausweisung kommunaler Windenergiegebiete zusätzlich zu den im Regionalplan enthaltenen Windenergiegebieten findet sich in § 249 Abs. 4 BauGB.

Der Geltungsbereich der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes – Sondergebiet Esch – ist im folgenden Übersichtsplan in orangener Einfärbung abgebildet.



Planskizze nicht maßstabsgerecht.

-  Stadtgrenze von Sendenhorst im Bereich der Ortslage Albersloh
-  Sondergebiet Esch

Die Bekanntmachung des Beschlusses des Ausschusses für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Sendenhorst zur Durchführung der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sendenhorst – Sondergebiet Esch – wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zum Entwurf der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes – Sondergebiet Esch –

Die Verwaltung wurde gemäß Punkt 3 des Beschlusses des Ausschusses für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Sendenhorst vom 11.09.2025 beauftragt, für den Entwurf der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB durchzuführen; vgl. Seite 1 dieser Bekanntmachung.

Die gemäß Punkt 2 des o. g. Beschlusses beauftragte Durchführung der landesplanerischen Anfrage nach § 34 Landesplanungsgesetz (LPlG) erfolgt parallel zu den Verfahren nach §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB.

Die Öffentlichkeit wird gem. § 3 (1) BauGB unter anderem über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichtet.

Hierzu wird der Entwurf zur 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sendenhorst mit Begründung und umweltrelevanten Anlagen in der Zeit von

Donnerstag, den 09. April 2026 bis einschl. Freitag, den 08. Mai 2026

im Internet auf der Seite www.o-sp.de/sendenhorst veröffentlicht.

Zusätzlich werden die Unterlagen im gleichen Zeitraum im Rathaus der Stadt Sendenhorst, Kirchstr. 1, 48324 Sendenhorst, 2. OG, Flurbereich während der Dienststunden

Montag bis Freitag 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr,

Mittwochnachmittag von 14.30 Uhr bis 16.00 Uhr und

Donnerstagnachmittag von 14.30 Uhr bis 18.00 Uhr

öffentlich ausgelegt. Für eine Einsichtnahme der Unterlagen außerhalb der o. g. Dienststunden ist eine telefonische oder schriftliche Terminvereinbarung erforderlich (02526-303132, -139 oder unter bauen@sendenhorst.de).

Während der Auslegungsfrist besteht für jedermann die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Zudem können Anregungen und Stellungnahmen zum Entwurf der 16. Änderung des Flächennutzungsplans – inklusive Begründung und umweltrelevanten Anlagen – vorzugsweise elektronisch übermittelt werden. Dafür steht ein entsprechendes Feld auf der Planseite des Planungs- und Beteiligungsservers unter www.o-sp.de/sendenhorst > Planliste > aktuelle Beteiligungen zur Verfügung.

Bei Bedarf können Anregungen und Stellungnahmen aber auch auf anderem Wege, z. B. schriftlich, per E-Mail an bauen@sendenhorst.de oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift im Dienstbereich 6, 2. OG, Zimmer 308 oder 309 vorgebracht werden.

Die Beteiligung der von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB erfolgt im gleichen Zeitraum.

Der Beschluss sowie die Terminierung zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB und die TÖB- Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB für das Verfahren zur 16. Änderung des Flächennutzungsplanes – Sondergebiet Esch – der Stadt Sendenhorst wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis zum Verfahren:

An die Unterrichtung und Erörterung gem. § 3 (1) BauGB schließt sich das Verfahren nach § 3 (2) BauGB auch an, wenn die Erörterung zu einer Änderung der Planung führt.

Diese Bekanntmachung kann als Aushang an den Bekanntmachungstafeln der Stadt Sendenhorst

- a) in der Ortschaft Sendenhorst: vor dem Rathaus, Kirchstr.1, 48324 Sendenhorst (Säule mit Hausbriefkasten),
 - b) in der Ortschaft Albersloh: an der Verwaltungsnebenstelle, Bahnhofstr. 1, 48324 Sendenhorst
- eingesehen werden.

Gleichzeitig wird sie im Internet veröffentlicht

- a) auf der Seite der Stadt Sendenhorst unter www.sendenhorst.de >Unsere Stadt >Aktuelles >Bekanntmachungen,
- b) auf dem Planungs- und Beteiligungsserver unter www.o-sp.de/sendenhorst.

Sendenhorst, den 24.03.2026

gez. Reuscher
Bürgermeisterin